



## Spezielle Teilnahmebedingungen

### 1. Veranstalter

Eine Veranstaltung der Leipziger Messe GmbH in Kooperation mit der Landestierärztekammer Baden-Württemberg.

### 2. Veranstalter und Rechtsträger

Leipziger Messe GmbH, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig  
Handelsregister-Nr.: Amtsgericht Leipzig, HRB 622  
Umsatzsteuer-ID: DE141497334

#### Geschäftsführung:

Martin Buhl-Wagner (Sprecher), Markus Geisenberger

Aufsichtsratsvorsitzender: Dirk Panter, Staatsminister,  
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit,  
Energie und Klimaschutz

Telefon Projektteam: 0341 678-8222

E-Mail: [info@vetmed-tage.de](mailto:info@vetmed-tage.de)

### 3. Titel der Veranstaltung

VetMed – Tiermedizintage Baden-Württemberg

### 4. Veranstaltungsort

Schwabenlandhalle  
Guntram-Palm-Platz 1  
70734 Fellbach

### 5. Veranstaltungslaufzeit / Auf- und Abbauzeiten / Öffnungszeiten

Veranstaltungslaufzeit: 5. - 6. Februar 2027

Standaufbau: 4. Februar 2027, 14:30 - 19:30 Uhr  
Vorgezogener Standaufbau ist nicht möglich.

Stand ausräumen: 6. Februar 2027, 15:30 - 19:00 Uhr  
Standabbau: 6. Februar 2027, 16:30 - 19:00 Uhr

#### Öffnungszeiten für Standpersonal/ Aussteller:

5. Februar 2027, 8:00 - 21:00 Uhr

6. Februar 2027, 8:00 - 19:00 Uhr

#### Öffnungszeiten für Besucher:

5. Februar 2027, 10:00 - 17:00 Uhr (Ausstellung)

5. Februar 2027, 10:00 - 18:00 Uhr (Kongress)

6. Februar 2027, 9:30 - 15:30 Uhr (Ausstellung)

6. Februar 2027, 8:00 - 16:00 Uhr (Kongress)

### 6. Anmeldung

Die Platzierung erfolgt gemäß Ausstellieranmeldung in Reihenfolge des Anmeldungseingangs. Der Aussteller wird zeitnah durch die Standzuteilung über seinen Standplatz informiert. Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung besteht nicht.

Als Aussteller werden zugelassen: Hersteller, Händler, Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, Vereine, Verlage, Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Warenverzeichnis stehen.

### 7. Mitaussteller und Zusätzlich vertretene Unternehmen

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Leipziger Messe GmbH den ihm zugewiesenen Stand an Dritte unterzuvermieten oder sonst zu überlassen bzw. für dritte Unternehmen zu werben. In Absprache mit der Leipziger Messe GmbH besteht jedoch die Möglichkeit, mit kooperierenden Unternehmen gemeinsam auszustellen. Mitaussteller können Waren oder Leistungen durch eigenes Personal auf Ihrem Stand präsentieren. Die Mitausstellergebühr beträgt 690,00 EUR netto und enthält einen Ausstellerausweis und den Eintrag im Ausstellerverzeichnis. Unternehmen, die mit eigenen Erzeugnissen ohne eigenes Personal in Erscheinung treten, sind als Zusätzlich vertretene Unternehmen anzumelden. Die Gebühr beträgt 195,00 EUR netto und enthält keine weiteren Leistungen.

### 8. Rücktritt und Nichtteilnahme (vgl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 10.)

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der Anmeldung möglich. Es ist eine Annullierungsgebühr von 260,00 EUR netto zu zahlen. Nach Erteilung der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller ausgeschlossen. Erfolgt eine Nachvermietung der durch die Nichtteilnahme des Ausstellers frei gewordenen Ausstellungsfläche, so sind vom Aussteller lediglich 25 Prozent des vereinbarten Mietpreises zu bezahlen, mindestens jedoch 260,00 EUR netto.

### 9. Änderung von Ausstellerdaten

Änderungen der Firmen-, Korrespondenz- und Rechnungsadressdaten nach erfolgter Anmeldung sind der Leipziger Messe umgehend schriftlich mitzuteilen. Änderungen nach Eingang der ersten



**vetmed**

Tiermedizintage  
Baden-Württemberg

5. und 6.  
Februar 2027

Leipziger Messe GmbH  
Messe Allee 1  
04356 Leipzig  
Tel. +49 341 678-8222  
info@vetmet-tage.de



Rechnung sind kostenpflichtig. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 50,00 EUR netto je Änderung.

#### 10. Standzuweisung und -ausstattung

Für die Standpakete gelten die vorgegebenen Maße (abhängig von der jeweiligen Leistungskategorie 6m<sup>2</sup>, 8m<sup>2</sup>, 10m<sup>2</sup> und 20m<sup>2</sup>) gemäß der Ausstellerranmeldung. Die zugewiesene Fläche darf nicht überschritten werden. Für die Abgrenzung zum Nachbarstand hat der Aussteller selbst zu sorgen. Auf der Ausstellungsfläche sind messeseitig keine Trennwände vorhanden.

Die Standausstattung besteht abhängig von der jeweiligen Leistungskategorie grundsätzlich aus Tischen, Stühlen, Strom inkl. 3-fach-Verteiler und z.T. Bildschirm (vgl. Beschreibung der Pakete im Rahmen der Ausstellerranmeldung).

Es ist möglich, eigens mitgebrachte Displays, Roll-Ups, Foldstände oder ähnliche Konstruktionen auf eigene Kosten einzusetzen.

#### 11. Präsenzpflcht (vgl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 7.3)

Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Ausstellungsöffnungszeiten den Stand zu belegen und mit Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes vor Beginn der offiziellen Abbauzeit ist nicht zulässig.

#### 12. Ausstellerausweise und Dauerkongresskarten

Jeder Aussteller erhält entsprechend seines gebuchten Pakets Ausstellerausweise und kostenlose Dauerkongresskarten in folgendem Umfang:

- Platin: 4 Ausstellerausweise, 4 Kongresskarten
- Gold: 3 Ausstellerausweise, 3 Kongresskarten
- Silber: 2 Ausstellerausweise, 2 Kongresskarten
- Bronze: 1 Ausstellerausweis, 1 Kongresskarte

Ausstellerausweise gewähren den Zutritt zur Industrieausstellung inkl. Verpflegung, nicht aber zum Kongressprogramm.

Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von je 99,00 EUR netto inkl. Pausenversorgung erworben werden.

#### 13. Abendveranstaltung

Am 5. Februar 2027 findet nach Programmschluss das Get-Together von 18:00 bis 21:00 Uhr im Foyer statt. Die Teilnahme am Get-together setzt den Erwerb eines entsprechenden Tickets durch die

Aussteller und Besucher voraus. Das Foyer wird als Veranstaltungsfläche für das Get-Together genutzt. Ausstellerstände, die sich im Foyer befinden, sollten während dieser Zeit mit Publikumsverkehr rechnen.

#### 14. Messemedien (vgl. Allgemeine Teilnahmebedingungen / 17.)

Für das Ausstellerverzeichnis, die Printmedien und den Verkauf von Medialeistungen ist ausschließlich die Leipziger Messe GmbH zuständig.

#### 15. Firmensymposien

Aussteller können Firmensymposien durchführen und dafür kostenpflichtig Seminarräume anmieten sowie die Aufnahme in das offizielle Programmheft beantragen. Die Durchführung der Symposien ist an beiden Kongresstagen möglich. Die Vergabe der Zeitslots erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Ein Anspruch auf die Durchführung von Symposien sowie einen bestimmtes Zeitfenster besteht nicht. Die Programmkoordination behält sich die endgültige Entscheidung zur zeitlichen Einordnung vor. Die Buchung sowie die Zusendung von Inhalten sind über die [Webseite](#) vorzunehmen. Anmeldeabschluss für den Eintrag in das gedruckte Programmheft ist der 30. Juni 2026.

Die Räume können für jeweils 45 Minuten gebucht werden und sind in Reihe mit 65 Sitzplätzen bestuhlt. Die Raummiete für 45 Minuten beträgt 180,00 EUR netto zzgl. Zugangsticket für den/die jeweiligen Referenten.

Im Preis der Raummiete sind enthalten: Reihenbestuhlung, ein Rednertisch, Grundausstattung Technik: digitaler Monitor 85 Zoll mit Referentenrechner. Zusätzlich kann auf Anfrage weitere Ausstattung wie Technik, Personal oder gastronomische Ausstattung kostenpflichtig hinzu gebucht werden. Die gastronomische Versorgung erfolgt ausschließlich durch die Schwabenlandhalle (feel GmbH).

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für den Inhalt der vorgetragenen oder gezeigten Informationen.

Der Veranstalter leitet selbst geeignete Werbemaßnahmen für den Besuch seines Symposiums ein und trägt die Verantwortung für alle von seiner Seite zu erbringenden Voraussetzungen für eine reibungslose Durchführung einschließlich Anwesenheit des Referenten.



**vetmed**

Tiermedizintage  
Baden-Württemberg

5. und 6.  
Februar 2027

Leipziger Messe GmbH  
Messe Allee 1  
04356 Leipzig  
Tel. +49 341 678-8222  
info@vetmet-tage.de



**LEIPZIGER  
MESSE**

Die Gebühren werden dem Aussteller nach der Messe berechnet, auch bei Nichtdurchführung des Symposiums. Die kostenfreie Stornierung des Symposiums ist nicht möglich. Eine Stornierung bis zum 15. Dezember 2026 wird mit 100,00 EUR netto, danach zu 100% in Rechnung gestellt.

#### 16. Vorführungen

Präsentationen von Exponaten und andere Vorführungen mit Show-Charakter sind ausschließlich auf der eigenen Standfläche gestattet und dürfen insbesondere hinsichtlich der Lautstärke die Messtätigkeit auf den umliegenden Ständen nicht beeinträchtigen. Die Lautstärke darf 65 dB (A) an der eigenen Standgrenze nicht überschreiten.

#### 17. Abgabe von Speisen und Getränken

Das Recht zur gastronomischen Bewirtschaftung steht allein den mit der Fellbach Event & Location GmbH (feel GmbH) vertraglich verbundenen Gastronomieunternehmen zu. Die Abgabe von Speisen und Getränken am Stand muss mit der feel GmbH abgesprochen werden. Diese ist berechtigt, ein Korkgeld zu erheben.

Bei der Betreibung hat der Aussteller die geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften (Gaststättengesetz, Gewerbeordnung, Lebensmittel- und Hygieneverordnung, Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsgesetz, Verordnung über Getränkeschankanlagen) zu beachten und einzuhalten.

#### 18. Versicherung

Das eingebrachte Ausstellungsgut kann nur vom Aussteller selbst gegen jegliche Schäden versichert werden. Es wird dringend empfohlen, Versicherungen gegen Feuer, Wasser, Einbruch und Diebstahl einschließlich Transport abzuschließen.

#### 19. Abweichende Individualabreden

Die Prüfung und Bearbeitung nach Vertragsschluss an die Leipziger Messe herangetragener, individueller Vertragsabreden erfolgt gegen eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 200,00 EUR netto. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder geringerer Aufwand entstanden ist.

#### 20. Sicherheitsbestimmungen und Hausordnung der Schwabenlandhalle

Der Aussteller ist verpflichtet, die Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen und die

Hausordnung der feel GmbH zu beachten. Einsehbar sind diese unter: <https://www.feel.de/download-center/>.

#### 21. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Leipziger Messe und Aussteller werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Leipziger Messe GmbH  
März 2026